

**Protokoll
der 10. ERASMUS-Hochschulkonferenz am 23.05.2007**

TeilnehmerInnen: Siehe Liste im Anhang

TOP 1 Begrüßung

Frau Volz begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Mitarbeit.

TOP 2 ERASMUS ab 2007 „LLP“

Nach dem Beschluss vom 15.11.2006 wurde zum 01.01.2007 der neue Name „Lebenslanges Lernen“ (LLP) eingeführt. Das Programm setzt sich aus den vier Bildungssektoren Schulbildung (COMENIUS; Budgetanteil 10%), Hochschulbildung (ERASMUS; Budgetanteil 40%), Berufsbildung (LEONARDO DA VINCI; Budgetanteil 25%) und Erwachsenenbildung (GRUNDTVIG; Budgetanteil 3%) sowie dem Programm Jean Monnet und ab 2009 Erasmus MUNDUS zusammen.

Die Laufzeit des neuen Programms wird von 2007-2013 reichen, das Gesamtbudget beträgt 7 Mrd. Euro, der Beiname „SOKRATES“ entfällt, ERASMUS hat einen besonderen Stellenwert im integrierten Programm, mindestens 85% der ERASMUS-Mittel sollen für Mobilität verwendet werden, die Mobilitätsmaßnahmen werden vollständig dezentral von der nationalen Agentur (DAAD) verwaltet.

Antragsberechtigte Hochschulen müssen eine gültige ERASMUS Charter besitzen (Verpflichtung zu qualitativen Mindeststandards) um erfolgreich beim DAAD einen Mobilitätsantrag stellen (30.03.2007) zu können. Die diesjährige Antragsfrist konnte von Frau Volz eingehalten werden. Voraussetzung für Kooperationen mit unseren Partnerhochschulen ist, dass auch sie eine gültige EUC besitzen und ein bilaterales ERASMUS Agreement zwischen beiden Institutionen besteht.

Von der Nationalen Agentur (DAAD) werden folgende Mobilitätsmaßnahmen dezentral verwaltet: ERASMUS-Studierendenmobilität (Studium und Praktikum), ERASMUS Personalmobilität (Dozentenmobilität „TS“, Personalaustausch Hochschule-Unternehmen (neu), Verwaltungspersonal (neu)), Organisation der Mobilität, ERASMUS Intensive Language Course (EILC), IPs (Intensivprogramme) und PV (Vorbereitende Besuche).

Auf Nachfrage, wer ein TS wahrnehmen darf, erklärt Frau Volz, dass jede Person, die als Lehrkraft an der JLU angestellt ist, einen TS durchführen kann.

In der Runde kommen verschiedene Fragen zur Durchführung der in ERASMUS neu eingeführten Personalmobilität Hochschule-Unternehmen auf. Die exakte Umsetzung dieses neuen Personalaustauschs ist noch unklar. Fest steht bis jetzt, dass der Austausch nach beiden Seiten erfolgen kann, der Zuschuss wird von der Hochschule verwaltet, Voraussetzung ist ein Arbeitsplan, dem beide Seiten zugestimmt haben. Wenn Hochschulpersonal in ein Unternehmen geht, wählt die Hochschule den jeweiligen Mitarbeiter aus, im umgekehrten Fall muss die Hochschule eine Einladung an den jeweiligen Mitarbeiter eines Unternehmens ausstellen. (Recherche der Redaktion)

Frau Volz erklärt, dass Höhe der Zuweisung von ERASMUS-Mittel an die Hochschulen sich grundsätzlich nach der past performance richtet (Zahl der ERASMUS Studierenden im Vorjahr), ggf. können auf Antrag zusätzliche Mittel bewilligt werden. Der DAAD plant eine schrittweise Anhebung des monatlichen Mobilitätzuschusses von derzeit 100 EUR/Monat auf durchschnittlich 200 EUR/Monat.

Im Sektor der Studierendenmobilität „Studium“ (SM) können drei- bis zwölfmonatige ERASMUS-Studienaufenthalte im Rahmen aller grundständigen Studiengänge, einer Promotion und auch das PJ gefördert werden. Studierende müssen mindestens im zweiten Hochschuljahr eingeschrieben sein, d.h. sie können ab dem 3. Semester ein ERASMUS-Semester absolvieren, Learning Agreements sind für Studierende Pflicht, es müssen keine Studiengebühren an den Partnerhochschulen gezahlt werden. ERASMUS Studierende müssen EU-Bürger sein oder einen ständigen Wohnsitz in einem LLP- Teilnehmerland haben. Herr Biedermann erkundigt sich, ob Studierende auf die dies nicht zutrifft aber eine Aufenthaltserlaubnis für die Zeit des Studiums besitzen, auch am Programm teilnehmen können. Frau Volz verneint dies, unklare Einzelfälle kann das AAA jedoch gerne mit dem DAAD abklären.

TOP 3 ERASMUS-Mobilität an der JLU

Zur Studierendenmobilität: Die Zahl der Outgoings ist in den letzten akademischen Jahren stark angestiegen. Hingegen ist die Zahl der Incomings zurückgegangen. Frau Volz äußert ihre Besorgnis über dieses Ungleichgewicht zwischen Outgoing- und Incoming-Zahlen und erkundigt sich bei den Fachbereichsvertretern nach ihrer Sicht der Lage.

Herr Biedermann vermutet, dass der Rückgang der Incoming-Zahlen damit zusammenhängt, dass in vielen Ländern die Modularisierung schon weiter fortgeschritten ist und in Bachelor-Studiengängen weniger Studierende ein Auslandsemester absolvieren. Frau Schnell kann dies nicht bestätigen, an ihrem Fachbereich sind Studiengänge schon seit fünf Jahren modularisiert und steigende Incoming- und Outgoing-Zahlen zu verzeichnen; viele Outgoings absolvieren ihre Profil-Module im Ausland. Frau Volz merkt an, dass sich die Studierendenmobilität im Bachelor u. U. schwieriger gestaltet, durch den Wegfall der Studiengebühren während des Auslandssemesters und der Möglichkeit sich beurlauben zu lassen und dennoch die im Ausland erbrachten akademischen Leistungen anerkannt zu bekommen, biete sich Studierenden die Möglichkeit ohne Nachteile ein bzw. zwei Semester zusätzlich zu studieren.

Herr Marauhn meint, dass eine langfristige Stabilisierung der Incoming-Zahlen nur durch eine Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots zu erreichen ist. Jedoch fielen englischsprachige Veranstaltungen nicht in die Kapazitätsrechnungen der Fachbereiche, das bestehende Angebot beruhe vorrangig auf Eigeninitiative einzelner Dozenten. An den Fachbereichen herrsche Ressourcenknappheit, deshalb müsse die Hochschule Mittel bereitstellen, um den Fachbereichen die Möglichkeit zu geben, das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen zu steigern. Er wünscht sich ein entsprechendes Signal an das Präsidium. Herr Hughes berichtet, dass er häufig auf Probleme im Fachbereichsrat stößt, wenn er sich dafür einsetzt, dass mehr Veranstaltungen auf Englisch stattfinden sollen. Frau Volz sagt, sie ist sich bewusst, dass dies ein schleppender Prozess ist, die Incoming-Zahlen der JLU können jedoch u. a. nur durch ein breiteres Angebot an englischsprachigen

Veranstaltungen gesteigert werden. Sie kündigt ihre Unterstützung von Verwaltungsseite an.

Herr Metsch findet, ein Auslandssemester zu absolvieren bedeutet auch das Lernen einer neuen Sprache. Frau Volz stimmt zu merkt jedoch an, dass trotz Sprachkursen an der JLU, die Studierfähigkeit in deutscher Sprache bei vielen Incomings nicht immer vorhanden sei. Immer mehr potentielle Incomings erkundigen sich im AAA nach dem englischsprachigen Lehrangebot. Vielleicht sei eine Zweisprachigkeit eines Teils des Angebots die Lösung, denn einige Incomings kommen auch an die JLU um gezielt das deutschsprachige Veranstaltungsangebot zu nutzen.

Frau Volz hält abschließend fest, dass neben einer Ausweitung des englischsprachigen Lehrangebots, gute Kontakte zu Partnern, sehr wichtig sind, damit Incomings an die JLU kommen.

Die Dozentenmobilität (TS) ist rückgängig. Frau Volz erkundigt sich bei den Anwesenden, welche Gründe sie hierfür vermuten. Herr Hughes sagt, dass das Abrechnungsverfahren zu kompliziert und aufwendig ist. Frau Dietl berichtet aus eigener Erfahrung, dass die Abrechnung einfach ist, vielmehr sei es eine Frage der Zeit, denn die Durchführung einer TS-Reise erfordere auch eine gründliche Vorbereitung der Lehrveranstaltung, die im Ausland gehalten werde.

Frau Hatzig sieht die lange Vorlaufzeit als Problem. Frau Volz erklärt, dass das AAA alle bei kurzfristigen Möglichkeiten zu einer TS-Reise unterstützt. Generell ist es kein Problem eine geplante TS-Reise abzusagen oder eine kurzfristige Gelegenheit wahrzunehmen.

Herr Marauhn berichtet, dass Interesse seiner Kollegen an TS-Reisen ist gesunken. Er hat Verständnis dafür. Aus eigener Erfahrung berichtet er, dass es oft schwierig ist in Veranstaltungen an den Partnerhochschulen integriert zu werden und die fachliche Vorbereitung mit einem hohen Aufwand verbunden ist.

Frau Volz bittet darum Anregungen zur Verbesserung der Durchführung von TS an das AAA zu richten und vor allem junge Kollegen zu ermutigen an eine Partnerhochschule zu reisen, um ihre internationalen Kontakte auszuweiten.

Herr Müller fragt wie Frau Volz dazu stehe, wenn ein Dozent regelmäßig an dieselbe Partnerhochschule fährt. Frau Volz wünscht sich eine Ausgewogenheit der Dozenten die TS-Reisen durchführen, bevor dies jedoch niemand tue, solle lieber eine Person mehrmals fahren und die Kontakte zur Partnerhochschule pflegen.

Durch die steigenden Outgoing-Zahlen ist auch die DAAD-Förderung in den letzten Jahren stetig gestiegen. Im akademischen Jahr 2006/2007 bekam die JLU Zuwendungen an ERASMUS-Mittel von insgesamt EUR 307.197.

Frau Volz skizziert die Zuständigkeiten der EU- und ECTS-Beauftragten. Zur ihren Aufgaben gehören: Beratung und Betreuung der Outgoings ggf. Auswahlgespräche, Unterstützung beim Ausfüllen und Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen (MoveOn-Antrag, Learning-Agreement/Verpflichtungserklärung), Information über Bewerbungstermine an den Partnerhochschulen, Anerkennung der akademischen Leistungen. Außerdem sind sie für die fachliche Beratung und Betreuung der Incomings, deren Bewerbungsunterlagen (Online-Bewerbung, Learning Agreement, Wohnheimantrag), Information über Bewerbungstermine an der JLU, Ausstellen des Transcript of Records zuständig.

Das AAA bearbeitet den Mobilitätzuschuss, die Bestätigungen (Certificate of Arrival/Departure) und die Erfahrungsberichte der Studierenden.

Auf Nachfrage von Herrn Metsch, ob es möglich sei, dass Studierende das Learning Agreement der Partnerhochschule verwenden erklärt Frau Volz, dass es in Ordnung sei, es ändere sich ja nichts am Inhalt.

Frau Volz erläutert die Incoming Betreuung durch das AAA in Zusammenarbeit mit dem BfSt-Internationale Studierende. Alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten werden im AAA erledigt: Korrespondenz zum Bewerbungsstatus mit Studierenden, Heimathochschule, hiesigen Fachbereichen und Studentenwerk. Die Betreuung rund um den Aufenthalt an der JLU erfolgt durch das BfSt, die fachliche Betreuung findet an den Fachbereichen statt

Das Studentenwerk bietet neuerdings einen Abholservice vom Bahnhof an. In den beiden Wochen vor Semesterbeginn findet im AAA der Info-Tisch mit Mentoren statt. Dort bekommen die Incomings nach ihrer Ankunft Informationen zu Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsanzeige im Stadtbüro, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, ein Gruppentermin mit der Ausländerbehörde wird organisiert, die jeweiligen Mentoriumstermine an den Fachbereichen werden ausgehändigt. Weitere Info-Angebote des BfSt für die Incomings sind: Vortrag „Wie funktioniert das Studium?“, Info-Nachmittag und Begrüßung durch den Präsidenten, Informationen zum Internetzugang und zum Semesterticket. Das BfSt bietet auch eine regelmäßige Sprechstunde Mo/Mi/Fr 10-12 Uhr und Exkursionen für internationale Studierende an.

Vom AAA werden semesterbegleitende Sprachkurse „Deutsch“ organisiert, außerdem der März-Kurs für vor dem Sommersemester, die Teilnahme ist für ERASMUS-Incomings kostenlos.

Frau Volz weist auf einige wichtige Termine und Fristen hin. Die Frist für die Meldung der gewünschten Austausch 2008/2009 ist der 15.06.2007. Bewerbungsfristen für Incomings sind für das WS der 15.06. und für das SS der 15.12. Die Bewerbungsfrist für Outgoings ist jedes Jahr der 28.02. Im laufenden Jahr wurde erstmalig ein zweiter Termin für den 30.11. 2007 angesetzt, bis zu diesem Termin können Nachrücker und Bewerber für das SS gemeldet werden. Die Handhabung obliegt den Fachbereichen, es wird ihnen freigestellt, ob sie es bei einer Frist belassen wollen oder nicht. Die meisten Fachbereiche haben den Großteil der Outgoings schon zum ersten Termin gemeldet und melden zur zweiten Frist Nachnominierungen und Nachrücker für freie Plätze. Die Bewerbungsfrist für die Erasmus Intensive Language Courses (EILC) endet für das WS am 31.05. und für das SS am 31.10.

Zum Verfahren des fachfremden Austauschs merkt Frau Volz an, dass es in einigen Fächern durchaus Sinn macht, dass freie Austauschplätze von Studierenden anderer Fachbereiche genutzt werden. Alleingänge von Studierenden, die sich an mehreren Fachbereichen gleichzeitig bewerben um sich später den besten Platz auszusuchen sollen möglichst im Vorhinein vermieden werden. Sie bittet die EU-Beauftragten sich bei fachfremden Austauschen unbedingt untereinander abzusprechen. Es ist häufig mit großem Aufwand verbunden bei der Partnerhochschule anzufragen, ob JLU-Studierende fachfremd kommen können. Wenn die dann absagen kann es sogar zu einer Gefährdung der Partnerschaft kommen.

Frau Volz informiert zum Europa-Pol Giessen-Marburg (EPGM). Grundsätzlich gilt: Alle ERASMUS-Studienplätze, die die Universität Gießen anbietet, können auch von Marburger Studierenden des entsprechenden Fachbereichs in Anspruch genommen werden – und umgekehrt. Wichtig ist, dass kein fachfremder Austausch möglich ist.

Frau Volz zeigt eine Statistik zur Studierendenmobilität über den EPGM. Während vor einigen Jahren vorwiegend Marburger Studierende Gießener Plätze genutzt haben, haben auch JLU-Studierende in den letzten drei akademischen Jahren zunehmend ERASMUS-Plätze von Marburger Studierenden in Anspruch genommen. Frau Volz erklärt kurz den Bewerbungsprozess über den EPGM.

Herr Müller weist daraufhin, dass die Homepage des EPGM veraltet ist. Frau Volz sagt, dass ihr dies bekannt sei und demnächst eine neue Hilfskraft eingestellt werde, deren Aufgabe u. a. die Überarbeitung und Pflege der EPGM-Internetseiten sei.

Herr Snipes schlägt vor, dass auf dem Learning Agreement die Fachbereichskoordinatoren aus Gießen und Marburg unterschreiben sollten. In der Vergangenheit gab es oft Probleme bei der Anmeldung der Studierenden an den Partnerhochschulen der JLU, da die dortigen Koordinatoren die Namen der Koordinatoren aus Marburg nicht kannten und umgekehrt. Eigentlich ist dies nicht notwendig, wenn es das Anmeldeverfahren jedoch erleichtert spricht für Frau Volz nichts dagegen.

Frau Volz informiert über ERASMUS-Placements, ein Förderprogramm für Studierenden- und Graduiertenpraktika. Das Programm bietet finanzielle Unterstützung eines Unternehmenspraktikums von drei bis zwölf Monaten im europäischen Ausland (EU, Island, Lichtenstein, Norwegen, Türkei). Stipendiaten erhalten eine Sprachkurs- und Reisekostenpauschale, eine monatliche Unterstützung (ca. € 350). Es bietet sich an ein Praktikum im Anschluss an ein ERASMUS-Studium zu absolvieren. Studierende und Graduierte können sich im AAA bewerben; Kontakt: Janina Herrmann (E-Mail: Hessen.Networks@admin.uni-giessen.de)

Frau Volz weist daraufhin, dass dieses Programm für Studierende, die ein Praktikum an einem privatwirtschaftlichen Unternehmen absolvieren möchten, interessant ist. Neu ist, dass jetzt auch Lehrtätigkeiten gefördert werden können, ausgeschlossen sind weiterhin Praktika an Universitäten und Universitätskliniken.

TOP 4 Studienbeitragsgesetz StuBeiG

Der Stand der Regelung des Studienbeitragsgesetzes wird erläutert. In der ERASMUS-Hochschulcharta ist die gegenseitige Befreiung von Studiengebühren für den Studienaufenthalt von 1-2 Semestern an der Partnerhochschule festgelegt. D.h. ERASMUS Incomings sind im Rahmen des Austauschprogramms von Studienbeiträgen an der JLU befreit. Der Semesterbeitrag (ohne Verwaltungsgebühr) fällt weiterhin an.

Zur Regelung für die Erasmus-Outgoings zitiert Frau Volz kurz § 2 Abs.2 des Hochschulbeitragsgesetzes. Informationen hierzu unter <http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienbeitraege> oder http://hessenrecht.hessen.de/gesetzte/70_Wissenschaft_Forschung_Lehre/70-245-HStubeiG.htm. Fazit: Studierende, die ein Auslandssemester absolvieren, sind für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts von Studienbeiträgen an der JLU Gießen befreit; unabhängig davon, ob es sich um ein freiwilliges oder ein verpflichtendes Auslandssemester handelt und unabhängig davon, ob die Studierenden für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts beurlaubt sind. Studierende die ein Praktikum im Ausland absolvieren, sind für den Zeitraum des Aufenthalts von Studienbeiträgen an der JLU Gießen nur dann befreit, wenn es sich um ein verpflichtendes Praktikum handelt, oder wenn die Studierenden für den Zeitraum des Auslandsaufenthalts beurlaubt sind.

Frau Volz erläutert die Regelungen zur Beurlaubung. Auf Antrag können Studierende für einen studienbedingten Auslandsaufenthalt (Studium oder Praktikum) beurlaubt werden (Hess. Immatrikulationsverordnung § 11). Eine Beurlaubung hat den Vorteil, dass die im Ausland wg. Studium oder Praktikum verbrachte Zeit nicht der Studienfachsemesterzahl angerechnet wird. Trotz Beurlaubung kann eine Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen zugesichert werden. Der Prüfungsausschuss des jew. Studiengangs oder die sonst die Anrechnung vornehmenden Funktionsträger müssen die Anerkennung gewährleisten.

Herr Snipes bemerkt, dass die staatl. Landesprüfungsämter nicht bereit sind, akademische Leistungen, die während eines Urlaubssemesters erbracht wurden, anzuerkennen. Zustimmung unter den Anwesenden, dass es Probleme mit der Anerkennung in den Staatsexamina-Studiengängen gibt.

Es kommt unter den Anwesenden die Frage auf, ob es möglich ist, dass Studierende nachträglich einen Antrag auf Beurlaubung stellen können und eine Beurlaubung rückgängig gemacht werden kann. Ein Antrag auf Beurlaubung kann immer im laufenden Semester gestellt und zurückgenommen werden. Beispiel: wenn Studierende sich für das aktuelle SS beurlauben möchten, muss der Antrag auf Beurlaubung bis zum 30.09. beim Studentensekretariat gestellt werden. Wurde ein Antrag auf Beurlaubung für das SS von den Studierenden bereits eingereicht, können Sie ebenfalls bis zum 30.09. den Antrag zurücknehmen. (Recherche der Redaktion)

Herr Hughes erkundigt sich, ob Studierende auch Auslandsbafög erhalten, wenn Sie beurlaubt sind. Frau Volz erklärt, dass Studierende während des Urlaubssemesters keinen Anspruch auf Auslandsbafög haben. Nachfrage von Herr Speitkamp, ob der Mobilitätzuschuss verringert werde, wenn Studierende Auslandsbafög bekommen. Die Höhe des Mobilitätzuschusses wird nicht durch andere Stipendien verringert. Studierende, die von anderen Organisationen Fördermittel erhalten, sollten sich erkundigen, ob die Zuweisung des Mobilitätzuschusses nicht ihr Stipendium verringert.

TOP 5 Aktuelles

Frau Volz weist die Anwesenden auf die DAAD Tagung „Nutzung von Learning Agreements und Transcripts of Records“ hin. Die Veranstaltung findet am 26.06.2007 an der FH Köln, am 04.07.2007 an der HS für Medien Stuttgart und am 14.09.2007 an der Humboldt Universität Berlin statt. Von Seiten des AAA kann ein Beitrag zu den Reisekosten geleistet werden.

Frau Volz informiert über die Kampagne „Go Out! – Studieren weltweit!“, an der sich die JLU beteiligt hat und die vom 25.04. – 10.05.2007 stattgefunden hat. Insgesamt gab es 13 Veranstaltungen. Im November wird die Kampagne erneut stattfinden. Momentan wird darüber nachgedacht die Posterausstellung in den Gebäuden der Naturwissenschaften auszurichten und den Schwerpunkt auf Lehramtstudiengänge zu legen. Frau Volz bittet die Anwesenden, Anregungen und Ideen, was in die Aktionswoche aufgenommen werden könnte, an sie weiterzugeben. Im Oktober startet die konkrete Planung.

Frau Schnell erkundigt sich nach der Angleichung der Semesterzeiten. Frau Volz erklärt, dass eine Arbeitsgruppe der HRK zu dieser Sache existiere. Herr Prange ist Mitglied dieser AG. Nach seiner Einschätzung wird es vor 2009 keine Angleichung

der Semesterzeiten geben. Grundsätzlich bestünde jedoch Einigkeit darüber, dass etwas geschehen müsse.

Frau Bolte-Picker erkundigt sich nach Fördermöglichkeiten für gemeinsame Module in europäischen Masterstudiengängen. Frau Volz bietet Ihr und den Anwesenden Unterstützung bei der Recherche nach geeigneten Fördermöglichkeiten und bei der Antragsstellung an.

Herr Marauhn erkundigt sich, ob man das Bewerbungsverfahren der Outgoings nicht straffen könnte, indem nur eine Unterschrift nämlich die des Europabeauftragten auf dem Learning Agreement nötig wäre. Frau Volz will dies überlegen.

Herr Hughes spricht an, dass bekannte Problem an, dass britische Hochschulen kein Interesse am Abschluss neuer ERASMUS-Partnerschaften haben und er selbst aufgrund persönlicher Kontakte keinen neuen Austausch initiieren konnte. Frau Volz sagt, dies sei ein deutschlandweiter Zustand und schlägt eine Ausrichtung nach Skandinavien vor, da die dortigen Hochschulen häufig einen Großteil ihrer Lehrveranstaltungen auf Englisch anbieten.

Frau Dietl erkundigt sich, ob es Präferenzen seitens des AAA gibt mit welchen Hochschulen ausgetauscht werden sollte. Frau Volz erklärt, dass gerne neue Partner hinzugewonnen werden können, wenn die Partnerschaft mit Leben gefüllt werde. Sogenannten Sleeping Partners sollte hingegen gekündigt werden.

für das Protokoll

Julia Volz

Julia Böcher